

**II-3675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1967/J

1988-04-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Zwangsverpflichtung zum Kauf von Saatgut

Zahllose Bauern beschweren sich immer wieder, daß bei praktisch allen Förderungsmaßnahmen Ihres Ressorts, insbesondere bei den Alternativkulturen, der Bezug von Saatgut eine verpflichtende Voraussetzung ist. Zur Zeit besteht eine Verpflichtung zum Saatgutbezug bei Kontraktweizen (Qualitätsweizen), Durumweizen, Braugerste, Sonnenblumen, Raps, Erbsen, Pferdebohnen und *de facto* bei Zuckerrüben. Bei allen Früchten außer Zuckerrüben und Hybridsaatgut (Sonnenblumen, Mais) gibt es keinen wirklich zwingenden Grund, daß ein Bauer das Saatgut kaufen muß.

Beim Zwangsbezug von Saatgut entstehen für die betroffenen Bauern Kosten, die in der Regel um die tausend Schilling pro Hektar betragen. Das ist in vielen Fällen ein rundes Viertel der staatlichen Förderungen.

Die Geschäfte in diesem Bereich sind zum Teil bemerkenswert: Während ein Saatgutvermehrer bei Erbsen S 5,40 bekommt, bezahlt der Bauer S 12,30. Im Klartext bedeutet das, daß hier Importeure bzw. Lagerhäuser enorme Gewinne lukrieren, während die Förderungen für die Bauern solcherart reduziert werden.

Aus diesem Grunde stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie können Sie konkret für den Ausbau von

- a) Raps
- b) Erbsen
- c) Pferdebohnen
- d) Kontraktweizen
- e) Mahlweizen
- f) Braugerste

die Verpflichtung zum Saatgutbezug rechtfertigen? (Bitte getrennte Antwort)

2. Was spricht konkret dagegen, von einer Saatgutverpflichtung zu einer Sortenverpflichtung überzugehen?
3. Wann wird die unnötige Verpflichtung zum Pflichtbezug von Erbsen- und Pferdebohnensaatgut aufgehoben?
4. Im Erbsenanbau ist der Einsatz von Herbiziden praktisch unumgänglich. Dem könnte durch Kombination von Erbsen und Gerste entgegengewirkt werden. Warum wird diese Kombination (Förderung in Äquivalent zum Erbsenanbau) nicht zugelassen?
5. Wie hoch war in den vergangenen Jahren der Import von Saatgut, aufgeschlüsselt nach Mengen und Sorten?
6. Liegen Ihrem Ressort konkrete Überprüfungsergebnisse im Hinblick auf die ökotoxikologische Überprüfung von Saatgut vor? Wenn ja, wie lauten diese Ergebnisse? Wenn nein, wann werden Sie derartige Überprüfungen veranlassen?